



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 1130787-2022

ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten,
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

KURZFASSUNG

Die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, bei der die WIPARK Garagen GmbH - ein Unternehmen des WIENER STADTWERKE-Konzerns - als 50%ige Arbeitsgemeinschaftspartnerin fungierte, betrieb seit Juli 2018 den Parkplatz am Verteilerkreis Favoriten. Dieses Grundstück wurde auf Basis eines Bestandsvertrages von einer Fremdgesellschaft gemietet, wobei die Errichtung des Parkplatzes von der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten beauftragt und die diesbezüglichen Kosten übernommen wurden.

Die Einschau zeigte, dass der nicht beschränkte Parkplatz, der eine Abstellfläche für maximal rd. 230 Personenkraftwagen bot, wirtschaftlich betrieben werden konnte. Lediglich im 1. nicht vollen Betriebsjahr ergaben sich Anlaufverluste. Die COVID-19-Krise verursachte im Jahr 2020 einen deutlichen Umsatz- und Gewinnrückgang.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bei der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten führte zu Empfehlungen hinsichtlich der zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse sowie der Feststellung des Jahresabschlusses. Der WIPARK Garagen GmbH wurde empfohlen, die unternehmensrechtliche Stellung der Arbeitsgemeinschaftspartnerin im Hinblick auf eine eventuell erforderliche Genehmigung durch den Aufsichtsrat zu klären sowie auf die entsprechende Verbuchung der Geschäftsfälle aus ihrer Arbeitsgemeinschaftspartnerin zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis	8
1.5 Vorberichte	8
1.6 Allgemeines zu einer ARGE.....	8
2. ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten	11
2.1 (Formlose) Gründung, ARGE-Partnerinnen	11
2.2 Gesellschaftsvertrag.....	12
2.3 Gesellschafter- bzw. Partnerversammlung, Gesellschafterbeschlüsse.....	16
2.4 Betrieb des Parkplatzes Verteilerkreis Favoriten als einziger Gesellschaftszweck, Beschreibung des Parkplatzes, Höhe der Parkgebühr, Auslastungszahlen und Besichtigung.....	17
3. Wesentliche Verträge	25
3.1 Bestandvertrag mit einer Fremdgeellschaft.....	25
3.2 Versicherungspolizze bzw. Versicherungsvertrag	28
3.3 Sonstige Verträge	28
4. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung anhand der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021, Finanz- und Wirtschaftspläne, steuerliche Verhältnisse	29
4.1 Allgemeines	29

4.2 Bilanzen.....	30
4.3 Gewinn- und Verlustrechnungen	31
4.4 Cashflowrechnung: Cashflow aus dem Ergebnis	32
4.5 Geplante weitere wirtschaftliche Entwicklung dargestellt anhand der Finanz- bzw. Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024.....	33
4.6 Steuerliche Verhältnisse	33
5. WIPARK Garagen GmbH als ARGE-Partnerin	35
5.1 Befassung und Genehmigungen des Aufsichtsrates hinsichtlich Gesellschaftsgründung, Kapitalzuführungen und Kapitalherabsetzungen	35
5.2 Verbuchung und Bilanzierung des 50 %-Anteiles bzw. der Kapitalmaßnahmen an der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, Erfassung der Gewinnanteile in den Geschäftsbüchern der WIPARK Garagen GmbH	37
6. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	38

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Plan des Verteilerkreises Favoriten	20
Abbildung 2: Einfahrtsbereich, im Hintergrund die U1-Station „Altes Landgut“	21
Abbildung 3: Infotafeln im Einfahrtsbereich	21
Abbildung 4: Parkplatzbegrenzung in Form von Palisaden und der Gliederkette	22
Abbildung 5: Parkticketautomat	23
Abbildung 6: Parkticket.....	24
Abbildung 7: Ausfahrtsbereich.....	25
Tabelle 1: Bilanzsumme zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2018 bis 2021.....	30
Tabelle 2: Betriebsergebnis für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021	31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A23	Autobahn Südosttangente Wien
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.....	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
COVID	Coronavirus-Krankheit
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.....	das heißt
E-Ladestationen.....	Elektro-Ladestationen
E-Mail	Elektronische Post
E-Pkw	Elektro-Personenkraftwagen
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
ff.....	folgende (Seiten)
FH.....	Fachhochschule
FK.....	Fußballklub
GesbR.....	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GesbR-RG 2014	Bundesgesetz, mit dem das ABGB und das UGB zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts geändert werden (GesbR-Reformgesetz)
GmbH, Ges.m.b.H.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hrsg.....	Herausgeber
http.....	Hypertext Transfer Protocol
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
Kfz.....	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
Mio. EUR.....	Millionen Euro

Nr.	Nummer
OG.....	Offene Gesellschaft
Pkw.....	Personenkraftwagen
rd.....	rund
Rz.	Randzahl
s.	siehe
t.....	Tonnen
u.a.	unter anderem
U1.....	U-Bahnlinie 1
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UID-Nr.	Umsatzsteueridentifikationsnummer
USt.....	Umsatzsteuer
WStV.....	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

LITERATURVERZEICHNIS

Torggler (Hrsg.), UGB-Kommentar, 3. Auflage, § 1 Rz. 21, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien

Hirschler, Bilanzrecht, Kommentar Band I - Einzelabschluss, 2. Auflage, Jahr 2019, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien

Straube, UGB, Wiener Kommentar, Band II, §§ 189 bis 283, 3. Auflage, MANZ Verlag, Wien

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten.

Die Ziele der Prüfung waren die Darstellung der Motive für die Gesellschaftsgründung sowie die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Betriebes der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten. Insbesondere waren bei der Einschau die Fragen zu beantworten, ob der Gesellschaftsvertrag zweckmäßig ist und ob der Parkplatz Verteilerkreis Favoriten wirtschaftlich betrieben werden kann. Weiters waren die Auswirkungen auf die Geschäftsbücher bei der WIPARK Garagen GmbH als ARGE-Partnerin Ziel der Einschau.

Nichtziele der Prüfung waren sicherheitstechnische und vergaberechtliche Aspekte, ebenso blieben ökologische Auswirkungen des Betriebes außer Betracht.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 1. Quartal des Jahres 2022. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 7. Dezember 2021 per Videokonferenz statt. Die Schlussbesprechung wurde am 16. Februar 2022 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2021, wobei gegebenenfalls auch frühere und spätere Entwicklungen in die Prüfung einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews sowie Videokonferenzen mit der Geschäftsführung der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten und der WIPARK Garagen GmbH, welche 50 %-Gesellschafterin bzw. Partnerin der ARGE ist. Ein Ortsaugenschein des Parkplatzes Verteilerkreis Favoriten fand am 22. Dezember 2021 statt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 und Abs. 3 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnisse in den Gesellschaftsverträgen der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten und der WIPARK Garagen GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Ein Vorbericht des Stadtrechnungshofes Wien zum prüfungsgegenständlichen Thema lag nicht vor.

1.6 Allgemeines zu einer ARGE

1.6.1 Eine ARGE ist eine GesbR und verfügt somit über keine eigene Rechtspersönlichkeit, wodurch sie weder eigene Rechte erwerben noch Verpflichtungen eingehen kann. Sie kann nicht als ARGE vor Gericht geklagt und weder ins Grundbuch noch ins Firmenbuch eingetragen werden. Alle ARGE-Partnerinnen bzw. ARGE-Partner haften persönlich, unbeschränkt und solidarisch. Da eine ARGE nicht ins Firmenbuch eingetragen wird, darf eine für eine dauerhafte nachhaltige Zusammenarbeit gegründete ARGE den Umfang eines Kleingewerbes nicht überschreiten.

Rechtsträger sind alleine die Partnerinnen der ARGE. Im Allgemeinen ist eine ARGE ein relativ loser Zusammenschluss von 2 oder mehreren natürlichen Personen oder Gesellschaften, welche ihre Arbeitskraft oder Vermögensgegenstände zum gemeinsamen Nutzen bzw. zur Umsetzung eines Projektes einbringen. Da im Prinzip die ARGE-Partnerinnen bzw. ARGE-Partner eigenständig bleiben, muss jede ARGE-Partnerin bzw. jeder ARGE-Partner die erforderliche gewerberechtliche Befähigung aufweisen.

1.6.2 Da es keine detaillierten gesetzlichen Grundlagen für Gesellschaften nach bürgerlichem Recht gibt, sollten die ARGE-Partnerinnen bzw. ARGE-Partner bei Gründung ihrer ARGE einen ARGE-Vertrag betreffend das Innenverhältnis ihrer Gelegenheitsgesellschaft, wie Geschäftsführung, Haftung, wechselseitige Verrechnungen etc., abschließen. Wenn nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, gilt der Grundsatz der Einzelgeschäftsführung und Vertretungsbefugnis jeder Gesellschafterin, wodurch jede einzelne geschäftsführende Gesellschafterin ohne Mitwirkung der anderen Gesellschafterinnen Handlungen vornehmen kann, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Jeder anderen geschäftsführenden Gesellschafterin steht allerdings ein Widerspruchsrecht zu. Im Gesellschaftsvertrag können abweichende Regelungen zu Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis getroffen werden. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen eines Beschlusses aller Gesellschafterinnen.

1.6.3 Eine ARGE benötigt kein Stammkapital, wodurch anlässlich der Gründung kein Bargeld von den Gesellschafterinnen aufgebracht werden muss. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit kann sie nicht insolvent werden.

Jenes Vermögen, welches die ARGE-Partnerinnen bzw. ARGE-Partner der gemeinsamen ARGE zu Verfügung stellen, steht im Miteigentum aller ARGE-Partnerinnen bzw. ARGE-Partner im vertraglich festgelegten Anteil.

1.6.4 Eine ARGE kann einen Gesellschaftsnamen führen, welcher auf das Bestehen einer GesbR hinzudeuten hat, falls die Partnerinnen unter einem gemeinsamen Namen auftreten.

1.6.5 Tritt eine ARGE nach außen in Erscheinung (sogenannte Außengesellschaft), wird sie hinsichtlich der USt als Unternehmerin ein eigenes Steuersubjekt. Die von einer ARGE erwirtschafteten Gewinne bzw. Verluste werden den einzelnen ARGE-Partnerinnen bzw. ARGE-Partnern nach den vertraglich vereinbarten Anteilen zugewiesen, da die ARGE hinsichtlich der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuer kein Steuersubjekt ist. Fehlt eine diesbezügliche Bestimmung im Gesellschaftsvertrag, ist die Gewinn- bzw. Verlustverteilung im Verhältnis der geleisteten Einlagen vorzunehmen.

1.6.6 Eine ARGE unterliegt grundsätzlich keiner Buchführungspflicht, womit die Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausreicht. Übersteigen allerdings die Umsatzerlöse 2 Geschäftsjahre hindurch den Betrag von 700.000,-- EUR (§ 189 UGB), so ist die ARGE im zweitfolgenden Jahr zur Eintragung in das Firmenbuch als OG oder als KG anzumelden sowie zur Rechnungslegung bzw. Buchführung verpflichtet. Liegt der Umsatz in einem Geschäftsjahr über 1 Mio. EUR, so entsteht die Eintragungs- und Buchführungspflicht bereits im darauf folgenden Geschäftsjahr.

1.6.7 Eine ARGE wird im Wesentlichen durch die Erreichung des Gesellschaftszweckes, durch Zeitablauf bei einem befristeten Gesellschaftsvertrag, durch Kündigung einer Gesellschafterin oder durch Beschluss der Gesellschafterinnen beendet.

1.6.8 Gesetzliche Bestimmungen betreffend einer ARGE finden sich im ABGB (§§ 1175 ff), wobei ab 1. Jänner 2015 das GesbR-RG 2014 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurden die Bestimmungen über die GesbR neu geregelt und an die Regeln für die OG angeglichen. Unverändert blieb, dass diese Bestimmungen weitgehend dispositives Recht sind.

2. ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten

2.1 (Formlose) Gründung, ARGE-Partnerinnen

2.1.1 Anfang Februar 2018 fanden die ersten Gespräche zwischen der WIPARK Garagen GmbH und einer privaten Garagenbetreiberin über eine mögliche Zusammenarbeit hinsichtlich des gemeinsamen Betriebens des Parkplatzes am Verteilerkreis Favoriten statt. Nach Veröffentlichung der Ausschreibung durch eine Fremdgesellschaft Ende Februar 2018 wurde anhand dieser nun feststehenden Rahmenbedingungen Anfang März 2018 vereinbart, ein gemeinsames Angebot zu legen, wodurch die formlose Gründung einer ARGE stattfand. Die Zusage durch die Fremdgesellschaft erfolgte am 23. März 2018, der Mietvertrag über die Parkfläche wurde am 26. bzw. 27. April 2018 unterzeichnet.

Die ARGE-Partnerin WIPARK Garagen GmbH ist eine Tochtergesellschaft der WIENER STADTWERKE GmbH und betreibt zahlreiche Garagen, Parkhäuser und Parkplätze in Wien und Umgebung (Mödling und Brunn am Gebirge). Mit rd. 80 Standorten zählt sie zu den größten Garagenbetreiberinnen in Wien (nähere Informationen unter www.wipark.at).

Die 2. ARGE-Partnerin ist eine Tochtergesellschaft einer großen international tätigen Garagenbetreiberin und hat ihren Sitz in Wien.

Nach Aussage der WIPARK Garagen GmbH sei die Risikoteilung ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit der erfahrenen und etablierten 2. ARGE-Partnerin gewesen, da Investitionen zu tätigen waren und der Mietvertrag nur eine kurze Laufzeit zusicherte. Weiters war zu erwarten, dass die Nutzung von möglichen Erweiterungsflächen ein hohes Mietentgelt und damit ein hohes Verwertungsrisiko nach sich ziehen würde. Letztlich sollte die Zusammenarbeit ein Testversuch für weitere mögliche Kooperationen mit ARGE-Partnerinnen sein. Durch die Zusammenarbeit mit der privaten Garagenbetreiberin sollte sich lt. WIPARK Garagen GmbH auch die Möglichkeit für Benchmarks bzw. Benchmarking ihrer Prozesse und Dienstleistungen ergeben.

2.2 Gesellschaftsvertrag

2.2.1 Der Gesellschaftsvertrag, als ARGE-Vertrag bezeichnet, wurde von beiden ARGE-Partnerinnen am 24. Mai 2018 bzw. am 29. Mai 2018 firmenmäßig gezeichnet.

In der Präambel enthielt dieser Gesellschaftsvertrag die Prüfungsklausel des Stadtrechnungshofes Wien, wonach dieser im Sinn der §§ 73ff WStV berechtigt ist, Gebarungsprüfungen durchzuführen.

Der Sitz der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten war in Wien an der Geschäftsanschrift der privaten Garagenbetreiberin.

2.2.2 Gemäß Gesellschaftsvertrag galt die gemeinsame Parkraumbewirtschaftung des Verteilerkreises Favoriten für die Dauer des mit der Fremdgeellschaft abgeschlossenen Bestandvertrages vom 27. April 2018, wobei der ARGE von den Gesellschafterinnen bzw. Partnerinnen keine Betriebsmittel zur Verfügung gestellt würden, und diese die erforderlichen Investitionen selbst tätigen müsse.

2.2.3 Beide Gesellschafterinnen waren zu gleichen Teilen beteiligt.

2.2.4 Laut Gesellschaftsvertrag begann die ARGE mit Unterzeichnung dieses Vertrages und endet mit Beendigung des oben genannten Bestandvertrages. Diesbezüglich verwies der Stadtrechnungshof Wien auf die oben genannte formlose Gründung, wonach die ARGE bereits im März 2018 gegründet wurde. Gemäß Aussage des Geschäftsführers der ARGE erfolgte die Gründung der ARGE ohne gesonderten Gründungsakt. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Nachhinein abgeschlossen, um die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen festzuschreiben.

Eine ordentliche Kündigung war, solange der Bestandvertrag aufrecht ist, nicht möglich. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen war unter bestimmten Umständen möglich.

2.2.5 Der Gesellschaftsvertrag definierte auch die Aufgabenbereiche der Gesellschafterinnen, wonach sowohl gemeinsame Aufgaben als auch die den beiden Gesellschafterinnen zugeordneten Aufgabenbereiche beschrieben waren. Gemeinsame Aufgaben waren beispielsweise die Planung des Parkplatzes und die Beibringung der behördlichen Bewilligungen, die Durchführung von Vergaben, die Bestellung der Parkticketautomaten sowie die Kontrolle, Begleitung und Abnahme der Herstellungsarbeiten. Die Fremdgesellschafterin war im Wesentlichen für die kaufmännischen Aufgaben und die WIPARK Garagen GmbH für die technischen Aufgaben (wie Beistellung einer Betriebsleiterin bzw. eines Betriebsleiters, regelmäßige Betriebskontrollen, Störungsmanagement, technisches Handling der Parkticketautomaten, Kontrolle der Reinigung und des Winterdienstes) zuständig.

2.2.6 Weiters definierte der Gesellschaftsvertrag die Aufgaben der Geschäftsführung, welche die ARGE nach außen vertrat sowie die Maßnahmen der ordentlichen Geschäftsführung vorzunehmen hatte.

Der Gesellschaftsvertrag bezeichnete die beiden Geschäftsführer namentlich, wobei ein Geschäftsführer leitender Mitarbeitender der privaten Garagenbetreiberin und der andere Geschäftsführer leitender Mitarbeitender der WIPARK Garagen GmbH war. Die Geschäftsführung war für die ordnungsgemäße Durchführung sämtlicher kaufmännischer Arbeiten, für die Einhaltung des ARGE-Vertrages und der Beschlüsse der Partnerversammlung in kaufmännischer und technischer Hinsicht sowie für die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes verantwortlich, wobei eine gemeinsame Geschäftsführung vereinbart wurde, soweit es sich nicht um einen der jeweiligen ARGE-Partnerin übertragenen Aufgabenbereich handelte.

2.2.7 Zudem enthielt der Gesellschaftsvertrag Regelungen und Kompetenzen hinsichtlich der Partner- bzw. Gesellschafterversammlung und nominierte die Bevollmächtigten. Gemäß Gesellschaftsvertrag waren Beschlüsse grundsätzlich einstimmig zu fassen.

2.2.8 Im Gesellschaftsvertrag wurde auch die erstmalige Einzahlungsverpflichtung in der Höhe von 50.000,-- EUR je ARGE-Partnerin festgelegt, wobei die ARGE-Partnerinnen zu Nachschüssen verpflichtet waren, sofern sich ein weiterer Finanzierungsbedarf ergab. Die beiden ARGE-Partnerinnen kamen dieser genannten erstmaligen Einzahlungsverpflichtung Mitte Juli 2018 nach. Anfang August 2018 leisteten sie eine weitere Kapitaleinzahlung von je 50.000,-- EUR zur Bedeckung der zu tätigenden Investitionen.

Die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten erfasste diese Einzahlungen ausschließlich auf variablen Kapitalkonten. In diesem Zusammenhang war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass der Gesellschaftsvertrag keine Vorgaben hinsichtlich der Verbuchung der Einzahlungen der ARGE-Partnerinnen als Gesellschaftskapital beinhaltete, womit die Verbuchung auf variablen Kapitalkonten gedeckt war. Auch enthielt der Gesellschaftsvertrag keine Bestimmungen über entnahmefähige Kapital- und Gewinnanteile.

Laut Literatur wird das von jeder Gesellschafterin aufzubringende und einzuzahlende Kapital gemäß Gesellschaftsvertrag, welches Gesellschafterrechte gewährt, in der Regel auf fixen Kapitalkonten ausgewiesen, wobei sich dieser Wert nur bei Kapitalerhöhungen oder Kapitalminderungen verändert. Auf variablen Kapitalkonten werden in der Regel nur Gewinn- und Verlustanteile sowie Entnahmen und Einlagen der Gesellschafterinnen verbucht. Allerdings manifestierte die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten mit dem Fehlen von fixen Kapitalkonten und der Verbuchung sämtlicher Kapitaleinzahlungen auf variablen Kapitalkonten, dass die gesamten Kapitaleinzahlungen bzw. Kapitalanteile somit zur Gänze entnahmefähig waren.

Angesichts der damit verbundenen und im Bericht aufgezeigten Unklarheiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten bzw. den ARGE-Partnerinnen, diese Verbuchungspraxis zu überdenken.

2.2.9 Nach den vertraglichen Bestimmungen hatte die Geschäftsführung jährlich einen Finanzplan zu erstellen, welcher der Partnerversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen war.

2.2.10 Gemäß Gesellschaftsvertrag errichtete die ARGE ein Hauptkonto bei einer namentlich genannten Bank unter der Bezeichnung ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, wobei die Zeichnungsberechtigten ebenfalls namentlich genannt wurden.

2.2.11 Gemäß Gesellschaftsvertrag erhielten die beiden ARGE-Partnerinnen jeweils eine pauschale monatliche Vergütung in der Höhe von 1.000,-- EUR für ihre im Rahmen der ARGE erbrachten Leistungen, wobei diese Vergütungen einer bestimmten Indexierung unterlagen. Die Fakturierung und Vereinnahmung der Parkplatznutzungsentgelte, der Ersatzgebühren und sonstiger Erlöse erfolgte durch die ARGE selbst. An dem nach Aufteilung der Vergütungen verbleibenden Gewinn oder Verlust waren die beiden ARGE-Partnerinnen zu gleichen Teilen beteiligt. Jede ARGE-Partnerin erhielt monatlich einen Bericht über die laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie über die betrieblichen Kennzahlen der ARGE.

2.2.12 Bei Ausscheiden einer ARGE-Partnerin war mit dem Monatsende, das auf den Tag ihres Ausscheidens folgt, eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen, wobei die ausscheidende ARGE-Partnerin am Gewinn oder Verlust der ARGE bis zum Schluss des Monats ihres Ausscheidens teilnimmt (sogenannte Auseinandersetzungsbilanz).

2.2.13 Weiters enthielt der Gesellschaftsvertrag Haftungsbestimmungen und Bestimmungen hinsichtlich des Kalenderjahres als Geschäftsjahr, einer abzuschließenden Versicherung, der Aufteilung der Investitionen bei Beendigung der ARGE sowie der Geheimhaltung, des anwendbaren Rechtes und des Gerichtsstandes. Abschließend regelte der Gesellschaftsvertrag, dass Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

2.3 Gesellschafter- bzw. Partnerversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafterinnen fassten am 13. September 2019 einen Umlaufbeschluss, wonach das Jahresergebnis bzw. der Anlaufverlust des Jahres 2018 auf die Gesellschafterinnen anteilig zu verteilen ist.

Einen weiteren Umlaufbeschluss fassten die beiden Gesellschafterinnen am 20. Juli 2020 bzw. am 21. Juli 2020, wonach das Jahresergebnis bzw. der Gewinn des Jahres 2019 anteilig aufzuteilen ist. Konkret beschlossen sie mit Verweis auf die Gesamthöhe der Kapitalkonten der Gesellschafterinnen nach Zurechnung des Jahresgewinnes 2019 eine Entnahme von insgesamt 100.000,-- EUR bzw. von 50.000,-- EUR je Gesellschafterin.

Mit Umlaufbeschluss vom 23. Juni 2021 bzw. 1. Juli 2021 beschlossen die Gesellschafterinnen, das Jahresergebnis bzw. den Gewinn des Jahres 2020 anteilig zuzuweisen und vorzutragen. Konkret beschlossen sie mit Verweis auf die Gesamthöhe der Kapitalkonten der Gesellschafterinnen nach Zurechnung des Jahresgewinnes 2020 eine Gesamtentnahme von 100.000,-- EUR bzw. von 50.000,-- EUR je Gesellschafterin.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass bereits Ende des Jahres 2019 (20. Dezember 2019) Entnahmen von beiden Gesellschafterinnen in der Höhe von je 30.000,-- EUR ausbezahlt wurden. Weitere Entnahmen von je 20.000,-- EUR bzw. je 50.000,-- EUR je Gesellschafterin fanden am 20. Oktober 2020 bzw. am 8. Juli 2021 statt. Laut Angaben des Geschäftsführers der ARGE wurden die Entnahmen von 30.000,-- EUR je ARGE-Partnerin im Dezember 2019 beschlossen und ausbezahlt. Die Genehmigung der Partnerversammlung erfolgte per E-Mail. Nach Feststehen des Jahresabschlusses 2019 wurden diese Entnahmen sowie die Entnahmen für das Jahr 2020 in der Höhe von 20.000,-- EUR je ARGE-Partnerin formell in dem oben genannten Gesellschafterbeschluss zusammengefasst, wobei nur mehr der Differenzbetrag in der Höhe von 20.000,-- EUR je ARGE-Partnerin ausbezahlt wurde.

Hinsichtlich der Entnahmen des Jahres 2019 zeigten die Auszahlungsbelege, dass diese als Gewinnentnahmen bezeichnet wurden. Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass aus den oben genannten Gesellschafterbeschlüssen hinsichtlich der Entnahmen nicht hervorgeht, ob es sich um Gewinnentnahmen oder Kapitalentnahmen handelt. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten bzw. den beiden ARGE-Partnerinnen daher, mehr Augenmerk auf die Textierung der zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse zu legen.

In allen Umlaufbeschlüssen war festgehalten worden, dass auf eine Partnerversammlung gemäß ARGE-Vertrag verzichtet wurde.

2.4 Betrieb des Parkplatzes Verteilerkreis Favoriten als einziger Gesellschaftszweck, Beschreibung des Parkplatzes, Höhe der Parkgebühr, Auslastungszahlen und Besichtigung

2.4.1 Wie bereits erwähnt, war die gemeinsame Parkraumbewirtschaftung des Verteilerkreises Favoriten alleiniger Gesellschaftszweck der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, wobei die private Garagenbetreiberin die kaufmännische Betriebsführung und die WIPARK Garagen GmbH die operative und technische Betriebsführung übernahmen.

Der von der ARGE bewirtschaftete Parkplatz Verteilerkreis Favoriten hatte ein Ausmaß von rd. 7.900 m² und befindet sich oberhalb der A23 in unmittelbarer Nähe zur U1-Station „Altes Landgut“ sowie den Bushaltestellen der Linien 15A und N67. Weiters sind in seiner Nähe der FH Campus Wien, das Fußballstadion des FK Austria Wien (Generali Arena) und das Sommerbad Laaerbergbad.

2.4.2 Die Eröffnung erfolgte Mitte Juli 2018. Der Parkplatz war nicht asphaltiert, sondern geschottert (sogenannte Gräderoberfläche), wodurch die einzelnen Parkplätze nicht markiert bzw. gekennzeichnet werden konnten. Er bot für rd. 200 Pkw - bei verdichtetem Parken für knapp 230 Pkw - Parkplätze und war nicht beschränkt. Die Einfahrt und die Ausfahrt waren asphaltiert.

Auf dem Parkplatzgelände befanden sich 3 Parkticketautomaten, die Parkgebühr für maximal 24 Stunden betrug zum Zeitpunkt der Einschau 4,-- EUR brutto. Stundentarife wurden nicht angeboten. Die Parkgebühr konnte in bar - allerdings nur in Münzen - oder mittels Kredit- bzw. Bankomatkarte bezahlt werden.

Im Einfahrtsbereich sowie bei den Parkticketautomaten befanden sich zur Information der Benützerinnen bzw. Benützer Tafeln mit den Parkplatz- bzw. Abstellbedingungen der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten.

2.4.3 Laut Aussage der WIPARK Garagen GmbH wird dieser Parkplatz insbesondere von Tagespendlerinnen bzw. Tagespendlern aus dem Süden Wiens durch die unmittelbare Verkehrsanbindung an die A23 als Park & Ride-Anlage genutzt. Informationen zum Parkplatz Verteilerkreis Favoriten finden sich im Internet u.a. unter <http://bestinparking.com/at/de/garage/wien/altes-landgut>. Auf zahlreichen Internetseiten wird dieser Parkplatz als Park & Ride-Anlage angeführt (beispielsweise <https://www.parkomedia.at>, <https://parkplatzsuche.at>, <https://parkme.com>).

Die Parkgebühr von 4,-- EUR lag über dem Tagestarif der (geförderten) Wiener Park & Ride-Anlagen in der Höhe von 3,60 EUR brutto. Bei dem sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Parkplatz FH Campus Wien mit 148 Parkplätzen betragen der Stundentarif 1,20 EUR und der Tagestarif 4,80 EUR.

2.4.4 Die Errichtung von E-Ladestationen für E-Pkw sei lt. Aussage der WIPARK Garagen GmbH aufgrund des befristeten Bestandvertrages mit der Fremdgesellschaft nicht wirtschaftlich und daher nicht geplant.

2.4.5 Die Auslastung bzw. die Anzahl der Parkkundinnen bzw. Parkkunden stieg seit der Eröffnung kontinuierlich an und erreichte im Oktober 2019 ihren vorläufigen Höchststand, der im September 2021 und im Oktober 2021 übertroffen wurde.

Mit dem Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020, den Lockdown-Perioden und den damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen der Menschen verzeichnete die Anzahl der Parkkundinnen bzw. Parkkunden und damit der gelösten Parktickets im Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang. Im April 2020 z.B. wurden deutlich unter 1.000 Parktickets gelöst. Der Höchststand an gelösten Parktickets im Jahr 2020 wurde im September erreicht. Lag die Anzahl in den Monaten Jänner 2021 und Februar 2021 noch klar unter den Planungen, stieg sie danach an und erreichte im September 2021 beinahe eine Verdoppelung.

2.4.6 Die Kontrolle der Parktickets war bis zum Zeitpunkt der Einschau keiner fixen Routine unterworfen, sondern erfolgte zufällig und stichprobenartig durch den zuständigen Betriebsleiter der WIPARK Garagen GmbH. Dabei stellte sich heraus, dass die Zahlungsmoral am Parkplatz Verteilerkreis Favoriten - auch im Vergleich zu anderen Freiparkflächen der WIPARK Garagen GmbH - sehr hoch war.

Dennoch wurde im 2. Halbjahr 2021 beschlossen, am Parkplatz Verteilerkreis Favoriten eine regelmäßige externe Kontrolle durch eine Auftragnehmerin im Laufe des Jahres 2022 zu implementieren und damit wie auf anderen Parkplätzen der WIPARK Garagen GmbH vorzugehen. Die Kosten dieser regelmäßigen externen Kontrolle wurden von der WIPARK Garagen GmbH an die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten weiterverrechnet, da ein Auftrag einer Vertragspartnerin der WIPARK Garagen GmbH diesbezüglich erweitert wurde. Zum Zeitpunkt der Einschau war eine entsprechende Anpassung des ARGE-Vertrages in Bearbeitung.

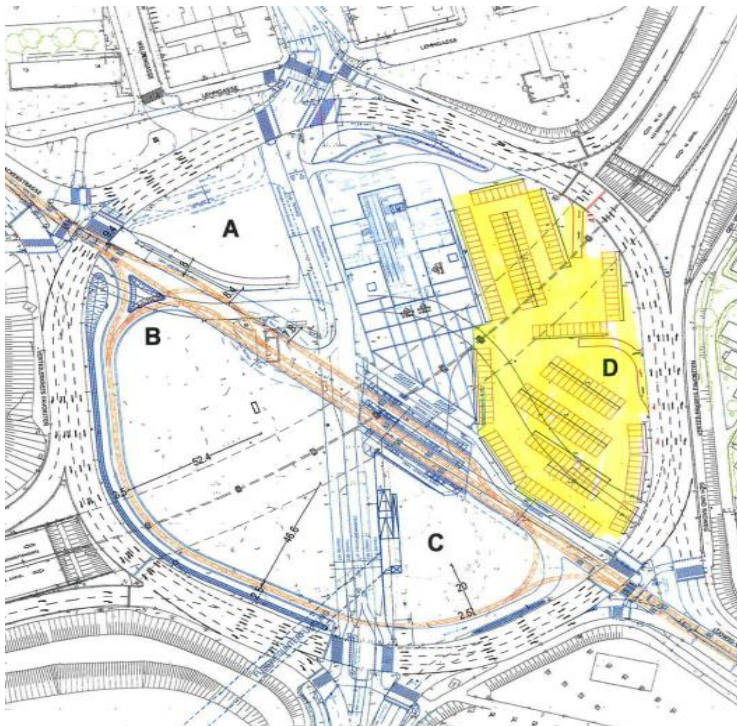
Konkret war geplant, dass beim Fehlen eines Parktickets die Vertragspartnerin dies mittels digitalem Foto dokumentiert und am abgestellten Kfz einen Zahlschein über eine Ersatzgebühr in der Höhe von 40,-- EUR anbringt. Die Evidenzhaltung und Überwachung des Zahlungseinganges sollte durch eine weitere Vertragspartnerin erfolgen, welche bei Zahlungseingang 5,-- EUR als Bearbeitungsgebühr erhält. Geht die Zahlung dieser Ersatzgebühr hingegen nicht ein, sollte diese Vertragspartnerin eine Erhebung der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters durchführen und

eine Mahnung versenden, die zu den bisherigen Gebühren und Kosten auch die zusätzlich anfallenden Kosten beinhaltet. Bleibt trotz Mahnung die Zahlung aus, sollte diese Vertragspartnerin ein Inkassoverfahren durchführen.

2.4.7 Wie bereits erwähnt, fand am 22. Dezember 2021 eine Besichtigung des Parkplatzes Verteilerkreis Favoriten durch den Stadtrechnungshof Wien im Beisein von 2 Mitarbeitenden der WIPARK Garagen GmbH statt, wobei 1 Mitarbeiter Geschäftsführer der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten war.

Der folgende Plan zeigt den Verteilerkreis Favoriten. In der Mitte befindet sich die U1-Station „Altes Landgut“, rechts davon in Gelb markiert die gemietete Parkfläche (hier am Plan mit „D“ gekennzeichnet):

Abbildung 1: Plan des Verteilerkreises Favoriten



Quelle: ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten

Der Stadtrechnungshof Wien erstellte zur Veröffentlichung im gegenständlichen Bericht folgende Fotodokumentation:

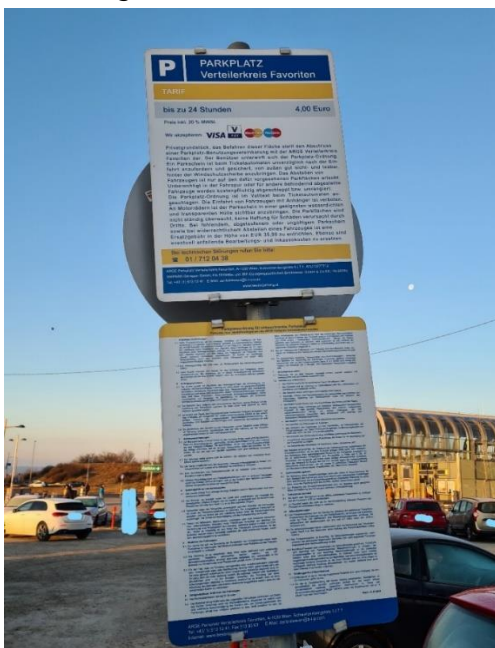
Abbildung 2: Einfahrtsbereich, im Hintergrund die U1-Station „Altes Landgut“



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 2 zeigt den Einfahrtsbereich des unbeschränkten Parkplatzes am Verteilerkreis Favoriten, wobei der Anfangsteil asphaltiert ist. Im nichtasphaltierten Endbereich der Einfahrt stehen rechts die Infotafeln und links Verkehrstafeln bzw. Verbotstafeln (Fahrverbot für Kfz mit Anhänger und Fahrverbot für Wohnmobile).

Abbildung 3: Infotafeln im Einfahrtsbereich



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 3 zeigt die beiden Infotafeln im Einfahrtsbereich rechts. Damit werden die Benutzerinnen bzw. Benutzer im Wesentlichen über den Tarif, die Bezahlungsmöglichkeiten, den Störungsdienst und über die Parkplatzordnung für unbeschränkte Parkplätze sowie die Parkplatz- bzw. Abstellbedingungen der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten informiert.

Abbildung 4: Parkplatzbegrenzung in Form von Palisaden und der Gliederkette



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 4 zeigt die Begrenzung des Parkplatzes in Form von Palisaden und der Gliederkette am Ende des Parkplatzes zur U1-Station hin.

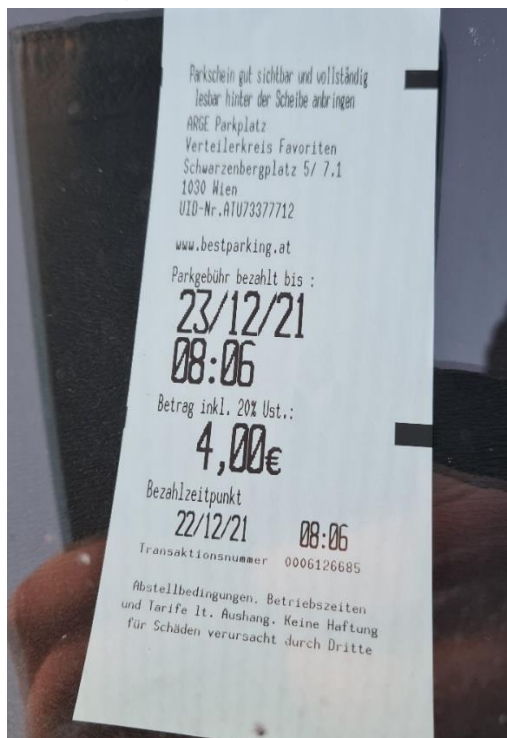
Abbildung 5: Parkticketautomat



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 5 zeigt einen Parkticketautomaten (Ausgang Richtung U1-Station), der zum Zeitpunkt der Besichtigung keine Kartenzahlungen akzeptierte. Laut Aussage der Mitarbeitenden der WIPARK Garagen GmbH war die Reparatur bereits beauftragt. Weiters war darauf hinzuweisen, dass alle 3 Parkticketautomaten neben den Kartenzahlungen nur Münzen und keine Geldscheine akzeptieren und auch kein Retourgeld auswerfen. Neben dem abgebildeten Parkticketautomaten befindet sich eine Tafel mit der Parkplatzordnung.

Abbildung 6: Parkticket



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 6 zeigt ein Parkticket, das eine Benutzerin bzw. ein Benutzer am Tag der Besichtigung gelöst hatte. Darauf befinden sich neben den Informationen zur ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten selbst (Gesellschaftsname, Anschrift, UID-Nr. und Webseite) die Höhe der Parkgebühr, der Bezahlungszeitpunkt, die maximale Parkdauer, die Transaktions-Nr. sowie die Hinweise auf den Aushang und den Haftungsausschluss.

Abbildung 7: Ausfahrtsbereich



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 7 zeigt den Ausfahrtsbereich, wobei das Ende zum Verteilerkreis Favoriten hin asphaltiert ist.

3. Wesentliche Verträge

3.1 Bestandvertrag mit einer Fremdgesellschaft

3.1.1 Die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten schloss am 26. April 2018 bzw. 27. April 2018 mit einer Fremdgesellschaft einen Bestandvertrag über eine Teilfläche der oberhalb der A23 befindlichen Grundflächen am Verteilerkreis Favoriten im Ausmaß von rd. 7.900 m² (sogenannte „Teilfläche A“) ab, wobei die Fremdgesellschaft als Bestandgeberin darin festhielt, dass sie außerbücherliche Eigentümerin bzw. Fruchtgenussberechtigte dieser Flächen ist, welche ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb von Abstellplätzen für Pkw und Motorräder genutzt werden darf.

Dieser Bestandvertrag konnte um eine weitere Grundfläche im Ausmaß von rd. 7.100 m² (sogenannte „Teilfläche B“) erweitert werden, wobei die Bedingungen dieses Vertrages gelten sollten.

3.1.2 Das Bestandverhältnis begann an dem nach Eintritt der aufschiebenden Bedingung folgenden Monatsersten und war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Aufschiebende Bedingung war das rechtskräftige Vorliegen sämtlicher erforderlichen behördlichen Genehmigungen binnen 3 Monaten nach Vertragsabschluss.

Das Bestandverhältnis konnte von beiden Vertragspartnerinnen unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden, allerdings verzichteten die Vertragspartnerinnen auf eine (ordentliche) Kündigung mit Wirksamkeit vor dem 29. Februar 2020.

3.1.3 Im Hinblick auf die im Vorfeld von der Bestandnehmerin zu tätigen Investitionen war der bis einschließlich Februar 2020 zu leistende monatliche Bestandzins deutlich geringer als jener ab März 2020, wobei eine Indexierungsklausel im Vertrag vereinbart wurde.

3.1.4 Gemäß Bestandvertrag musste die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten die Kosten für die Adaptierung der Flächen zur vereinbarungsgemäßen Nutzung übernehmen. Weiters oblagen die Planung, die Einholung und die Umsetzung der behördlichen Genehmigungen sowie die Errichtung und der Betrieb der erforderlichen Anlagen der Bestandnehmerin, wobei sie die daraus resultierenden Kosten zu tragen hatte. Die Bestandnehmerin durfte nur den Zufahrtsbereich asphaltieren und eine physische Absperrung der in Bestand gegebenen Grundfläche vornehmen.

3.1.5 Eine Untervermietung war gemäß Vertrag nicht gestattet, ebenso war die Errichtung von Bauwerken untersagt.

3.1.6 Weiters enthielt der Bestandvertrag Haftungsbestimmungen, eine Verschwiegenheitsverpflichtung, einen Anfechtungsverzicht sowie Regelungen hinsichtlich der Wiederherstellung der Bestandflächen, des Gerichtsstandes und der Kostentragung sowie der Bekanntmachung der Änderung der Rechtsform oder Anschrift der Bestandnehmerin.

3.1.7 Mit 27. Jänner 2021 bzw. 2. Februar 2021 schloss die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten mit der Fremdgeellschaft eine Vereinbarung, mit der 4 Punkte des bestehenden Bestandvertrages abgeändert wurden:

1. wurde die ursprüngliche Bestimmung zur Erweiterung des Bestandvertrages auf die „Teilfläche B“ zur Gänze gestrichen,
2. verzichtete die Fremdgeellschaft als Bestandgeberin auf eine Kündigung mit Wirksamkeit vor 31. Dezember 2023,
3. wurde der pauschale monatliche Bestandzins um 10 % mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2022 erhöht und
4. wurde jener Absatz hinzugefügt, wonach die Bestandnehmerin im 1. Halbjahr 2021 eine Verbesserung des Kundenservice durch Beleuchtung (zumindest) im Bereich der Parkticketautomaten vorzunehmen hatte, jedoch dadurch keine Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmer am Kreisverkehr Verteilerkreis Favoriten oder auf die A23 ausgehen durfte.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die Beleuchtungsanlage mit 7 Lichtmasten mit je 2 Leuchten erst im Dezember 2021 errichtet und in Betrieb genommen wurde. Die Kosten für die Herstellung des Niederspannungsanschlusses durch die WIENER NETZE GmbH betragen rd. 3.100,-- EUR und die Kosten für die Errichtung sowie den Anschluss der Beleuchtungsanlage durch eine Fremdgeellschaft beliefen sich auf rd. 21.500,-- EUR. Diese gesamten Kosten wurden von der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten ordnungsgemäß in den Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Geschäftsbüchern aktiviert.

Mit der Fremdgeellschaft als Bestandgeberin war die Fristüberschreitung für die Herstellung der Beleuchtungsanlage akkordiert, weshalb diese keine Konsequenzen nach sich zog. Die Gründe für die Fristüberschreitung lagen lt. Aussage des Geschäftsführers der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten in einer gravierenden Änderung des Anlagenkonzeptes sowie den pandemiebedingten langen Lieferfristen für Anlagenteile.

3.2 Versicherungspolizze bzw. Versicherungsvertrag

3.2.1 Die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten schloss mit Beginn 9. Juli 2018 eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Versichert wurde damit der Betrieb eines Parkplatzes, wobei die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2 Mio. EUR beträgt. Hinsichtlich der Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen, fremden Containern und fremden Schienenfahrzeugen beträgt die Versicherungssumme für Schadenersatzverpflichtungen 250.000,-- EUR. Grundsätzlich beträgt der Selbstbehalt der ARGE als Versicherungsnehmerin für Sach- und reine Vermögensschäden in jedem Versicherungsfall 10 % des Schadens, mindestens 300,-- EUR und maximal 3.000,-- EUR.

3.2.2 Gemäß Versicherungspolizze läuft die Versicherung zum 1. Jänner 2028 um 0.00 Uhr ab. Allerdings haben beide Vertragspartnerinnen das Recht, zum Ende der laufenden Versicherungsperiode, d.h. zur Hauptfälligkeit der Prämie, erstmals zum 1. Jänner 2020, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen.

3.3 Sonstige Verträge

3.3.1 Die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten bzw. die beiden ARGE-Partnerinnen beauftragten für den Winterdienst bzw. die Schneeräumung jährlich eine Fremdgesellschaft, wobei die diesbezügliche Wintersaison jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. Mai umfasste. Festzuhalten war, dass im gesamten Betrachtungszeitraum jährlich die gleiche Fremdgesellschaft beauftragt wurde, wobei jeweils ein Pauschalpreis vereinbart wurde und die Bezahlung jeweils in 2 Raten erfolgte (Dezember und April). Auch beinhalteten die Vereinbarungen jene Bestimmung, wonach nach dem Saisonende das zusammengesobene Oberflächenmaterial mittels Bobcat verteilt, planiert und mit einer 3,5 t-Walze verdichtet wird. Die Vereinbarung für den Winterdienst der Saison 2020/21 umfasste auch den Winterdienst der Saison 2021/22, wobei keine Preisanpassung vorgenommen wurde.

3.3.2 Laut Angaben des Geschäftsführers der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten gab es im Betrachtungszeitraum für die Instandhaltung, Wartung etc. keine lau-

fenden Dienstleistungsverträge. Ausbesserungsarbeiten hinsichtlich der Gräderoberfläche, des Ersatzes umgefahrener Holzsteher für die Kunststoffketten und die Parkordnung werden bei Bedarf beauftragt. Auch für die Parkticketautomaten wurde kein gesonderter Wartungsvertrag abgeschlossen, da einfache Wartungsarbeiten (wie beispielsweise Reinigung von Bauteilen, Austausch von Pufferbatterien etc.) von der ARGE selbst durchgeführt werden können. Bei Auftreten von Gebrechen würde eine Fachfirma beauftragt werden.

4. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung anhand der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021, Finanz- und Wirtschaftspläne, steuerliche Verhältnisse

4.1 Allgemeines

4.1.1 Gemäß Gesellschaftsvertrag hatte die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten lediglich einen „Bericht über die laufenden Einnahmen und Ausgaben“ und damit eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen und an die ARGE-Partnerinnen zu übermitteln. Dennoch erstellte die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten für den Betrachtungszeitraum Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen und legte diese dem Stadtrechnungshof Wien vor (Bilanzen jeweils zum 31. Dezember 2018, zum 31. Dezember 2019, zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021, Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021). Diesbezüglich war festzuhalten, dass die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 den Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 anführte, obwohl die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten erst im März formlos gegründet wurde. Als Beginn des Zeitraumes dieser Gewinn- und Verlustrechnung kann nur der Tag der formlosen Gründung oder der Aufnahme des tatsächlichen Geschäftsbetriebes, d.h. mit Tätigwerden nach außen, gewertet werden. Eine diesbezügliche Berichtigung wurde empfohlen.

Die freiwillige jährliche Erstellung eines Jahresabschlusses mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde lt. Aussage des Geschäftsführers der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten gewählt, da damit eine qualitativ bessere Darstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft erreicht würde.

4.1.2 Die dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Jahresabschlüsse waren nicht von den beiden ARGE-Partnerinnen als unbeschränkt haftende Gesellschafterinnen unterzeichnet, da die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten nach Meinung der ARGE-Partnerinnen nicht dem UGB unterliegt und damit keine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung gegeben war. Auch bestand keine Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auf eine freiwillige Abschlussprüfung wurde verzichtet.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies auf die neuere Literatur (beispielsweise Torggler (Hrsg.), UGB-Kommentar, 3. Auflage, § 1 Rz. 21), wonach dauerhafte ARGE unternehmerisch tätig seien und somit den Bestimmungen des UGB unterliegen können. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten bzw. den ARGE-Partnerinnen, den ARGE-Vertrag hinsichtlich der unternehmensgesetzlichen Bestimmungen einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen.

4.1.3 Das in den folgenden Tabellen dargestellte Zahlenmaterial für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021 stammte aus den oben genannten Jahresabschlüssen.

Zur Darstellung der Vermögenslage wurde im Folgenden die Bilanzsumme und zur Darstellung der Ertragslage das Betriebsergebnis aus den Gewinn- und Verlustrechnungen jeweils tabellarisch für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2021 vom Stadtrechnungshof Wien genannt, erläutert und kommentiert. Die Cashflows aus dem Ergebnis zur Beurteilung der Finanzlage wurden vom Stadtrechnungshof Wien anhand der sogenannten Praktikermethode berechnet.

4.2 Bilanzen

4.2.1 Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzsumme zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2018 bis 2021 (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Bilanzsumme zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2018 bis 2021

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	193.775,80	231.540,96	209.067,50	225.857,74

Quelle: Jahresabschlüsse der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten

4.2.2 Im Sachanlagevermögen wurden die Arbeiten zur Errichtung des Parkplatzes (im Wesentlichen Schotterung des Parkplatzes, Asphaltierung der Ein- und Ausfahrt, Begrenzung des Parkplatzes in Form von Palisaden und der Gliederkette, Beschilderungen) sowie die angeschafften Parkticketautomaten und die Beleuchtungsanlage aktiviert, wobei die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes gemäß der Laufzeit des Bestandvertrages abgeschrieben wurden.

4.2.3 Wie bereits erwähnt, wurden sämtliche Kapitaleinzahlungen der beiden ARGE-Partnerinnen auf deren variablen Kapitalkonten erfasst. Der jeweilige anteilige Verlust des Jahres 2018 verminderte und die jeweiligen Gewinnanteile der Jahre 2019, 2020 und 2021 erhöhten das jeweilige variable Kapitalkonto. Die stattgefundenen Entnahmen verringerten das jeweilige variable Kapitalkonto der Gesellschafterinnen.

4.3 Gewinn- und Verlustrechnungen

4.3.1 Die folgende Tabelle zeigt das Betriebsergebnis aus den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021 (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Betriebsergebnis für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021

	März 2018 bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021
Betriebsergebnis	-9.143,00	94.967,81	19.662,69	90.341,99

Quelle: Jahresabschlüsse der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten

4.3.2 Die Parkentgelte schlagen sich in den Umsatzerlösen nieder, wobei die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten eine Trennung in „Kurzparker Bar“ und „Kurzparker Kreditkarte“ vornimmt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sank der Umsatz im Jahr 2020 beträchtlich gegenüber dem Vorjahr als 1. volles Betriebsjahr.

4.3.3 Wie bereits erwähnt, wurde die Errichtung des Parkplatzes auf die Dauer des Bestandvertrages abgeschrieben, woraus sich die planmäßige Abschreibung von Anlagevermögen ergab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung, Versicherung, Provision an die Kreditkartenunternehmen, Bankspesen sowie den Mietaufwand an die Fremdgeellschaft und die vertraglichen Betriebsführungsentgelte für die beiden ARGE-Partnerinnen, wobei der Mietaufwand an die Fremdgeellschaft mit Abstand den größten Posten ausmachte.

4.3.4 Während im 1. Geschäftsjahr 2018 noch ein negatives Betriebsergebnis als Anlaufverlust verbucht werden musste, konnte im darauf folgenden Jahr 2019, dem 1. vollen Betriebsjahr, ein deutlich positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden. Das COVID-Pandemiejahr 2020 verursachte aufgrund des deutlichen Umsatzrückganges auch ein deutlich reduziertes, aber dennoch positives Betriebsergebnis. Trotz COVID-Krise konnte im Jahr 2021 ein deutlicher Umsatzzuwachs erzielt werden, wodurch auch das Betriebsergebnis dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich anstieg.

4.4 Cashflowrechnung: Cashflow aus dem Ergebnis

4.4.1 Die Entwicklung der Finanzlage anhand der Cashflows aus dem Ergebnis wurde nach der Praktikermethode vom Stadtrechnungshof Wien berechnet.

4.4.2 Im errechneten positiven Cashflow aus dem Ergebnis spiegeln sich die deutlichen Umsatz- und Betriebsergebniserhöhungen der Geschäftsjahre 2019 und 2021 sowie die COVID-19-Pandemie-Auswirkungen des Geschäftsjahres 2020 wider.

4.5 Geplante weitere wirtschaftliche Entwicklung dargestellt anhand der Finanz- bzw. Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024

4.5.1 Nach den Bestimmungen des ARGE-Vertrages hatte die Geschäftsführung jährlich einen Finanzplan zu erstellen, welcher der Partnersversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen war.

4.5.2 Erstmals wurde im Jahr 2019 ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 erstellt, welcher eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, eine Plan-Bilanz und eine Plan-Cashflow-Rechnung enthielt. Der im Zuge der Einschau vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 enthielt auch einen Mehrjahresplan, der die Jahre 2022 und 2023 umfasste. Auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde um eine Mehrjahresplanung für die Jahre 2023 und 2024 ergänzt.

4.5.3 Die Wirtschafts- und Mehrjahrespläne zeigten eine geringe Umsatzsteigerung in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 auf Basis des unveränderten Tagestarifes von 4,-- EUR. Trotz Indexierung der Betriebsführungsentgelte, des Mietaufwandes und anderer Aufwandsposten sowie der Berücksichtigung der Kosten eines Sicherheitsdienstes und diverser Instandhaltungs- und Reparaturkosten wiesen die Wirtschafts- und Mehrjahrespläne einen weiterhin positiven wirtschaftlichen Betrieb des Parkplatzes aus.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass für den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 keine Genehmigung bzw. Beschlussfassung der Partnersversammlung eingeholt wurde und empfahl, die Bestimmungen des ARGE-Vertrages hinsichtlich der erforderlichen Beschlussfassungen einzuhalten.

4.6 Steuerliche Verhältnisse

4.6.1 Ertragssteuerrechtlich ist eine ARGE eine sogenannte steuerliche Mitunternehmerschaft, womit sie selbst kein Steuersubjekt ist, also selbst keine Einkommens- oder Körperschaftssteuer zu zahlen hat. Die Besteuerung erfolgt nach dem

sogenannten Durchgriffsprinzip, der von der Mitunternehmerschaft erzielte Gewinn bzw. Verlust wird auf die Gesellschafterinnen aufgeteilt und bei diesen steuerlich behandelt.

Als umsatzsteuerliche Unternehmerin unterliegt die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten den umsatzsteuerlichen Bestimmungen.

4.6.2 Im Zuge der Einschau legte die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten die Steuerbescheide der Geschäftsjahre 2018 und 2019 vor. Dabei handelte es sich um die USt-Bescheide sowie um die Bescheide über die Feststellung von Einkünften, mit denen die steuerlichen Gewinne bzw. Verluste auf die beiden Gesellschafterinnen aufgeteilt bzw. zugewiesen wurden.

4.6.3 Wie bereits erwähnt, erhielten beide ARGE-Partnerinnen gemäß Gesellschaftsvertrag jeweils eine pauschale monatliche Vergütung für ihre im Rahmen der ARGE-Partnerschaft erbrachten Leistungen, wobei diese einer bestimmten Indexierung unterlagen.

In diesem Zusammenhang merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass derartige Leistungsbeziehungen zwischen den Betrieben der beiden Partnerinnen und der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten mit steuerlicher Wirkung nur anerkannt werden, sofern sie beiderseits betrieblich veranlasst und fremdüblich sind. Weiters stellen derartige Tätigkeitsvergütungen nur dann einen Aufwand für die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten sowie Erträge bzw. Einnahmen und nicht Vorweggewinne bei den Gesellschafterinnen dar, wenn sie auch im Verlustfall zu leisten bzw. zu zahlen sind. Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass in den beiden vorgelegten Bescheiden über die Feststellung von Einkünften der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten die Tätigkeitsvergütungen als Betriebsausgabe steuerlich anerkannt wurden.

5. WIPARK Garagen GmbH als ARGE-Partnerin

5.1 Befassung und Genehmigungen des Aufsichtsrates hinsichtlich Gesellschaftsgründung, Kapitalzuführungen und Kapitalherabsetzungen

5.1.1 Die WIPARK Garagen GmbH war eine mittelgroße Gesellschaft im Sinn des § 221 UGB, in der ein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet war.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WIPARK Garagen GmbH bedurften u.a. die Errichtung von Tochtergesellschaften sowie der Erwerb, die Veräußerung und die sonstige Verfügung über Beteiligungen sowie Kapitalmaßnahmen hinsichtlich dieser Beteiligungen (z.B. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie Gesellschafterzuschüsse), soweit diese Maßnahmen nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten waren, vor ihrer Vornahme der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

5.1.2 Wie bereits erwähnt, wurde die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten formlos ohne gesonderten Gründungsakt im März 2018 gegründet, wobei die WIPARK Garagen GmbH 50%ige ARGE-Partnerin wurde. In der 79. Aufsichtsratssitzung vom 6. April 2018 berichtete die Geschäftsführung der WIPARK Garagen GmbH darüber, dass das Vergabeverfahren der Fremdgeellschaft betreffend die Bewirtschaftung des Verteilerkreises Favoriten gemeinsam mit einer namentlich genannten ARGE-Partnerin gewonnen werden konnte. Mit der Bewirtschaftung sollte im Sommer begonnen werden, wobei die Parkgebühr 4,-- EUR betragen sollte. Weiters wurde berichtet, dass entsprechende Investitionen zu tätigen wären.

In der 81. Aufsichtsratssitzung vom 12. Oktober 2018 berichtete die Geschäftsführung der WIPARK Garagen GmbH über das Geschäftsmodell der Bewirtschaftung des Parkplatzes Verteilerkreis Favoriten in Form der gegründeten ARGE und über die erfolgte Inbetriebnahme am 13. Juli 2018. Weiters wurde über die Vertragslaufzeit, die Verpächterin, die Anzahl der Stellplätze, den bisherigen Umsatz und über die bis dahin angefallenen Investitionen bzw. Kosten der ARGE berichtet. Die Geschäftsführung verwies auf zusätzliche, sich in Umsetzung befindliche Werbemaß-

nahmen, nämlich das Anbringen eines Banners über der Autobahn, da die Ergebnisse unter Plan lagen. Abschließend verwies die Geschäftsführung darauf, dass die Bewirtschaftung des Standortes strategisch wichtig sei, da dieser Standort von der Fremdgesellschaft weiterentwickelt werden würde.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass für die Gründung der ARGE-Partnerschaft und der stattgefundenen Kapitalmaßnahmen keine gesonderte (vorherige) Genehmigung des Aufsichtsrates eingeholt wurde. Es fand lediglich die oben dargestellte Berichterstattung über die bereits gegründete ARGE im Nachhinein in 2 Aufsichtsratssitzungen statt. Die Geschäftsführung der WIPARK Garagen GmbH wies diesbezüglich darauf hin, dass es sich ihrer Meinung nach bei der ARGE-Partnerschaft nicht um eine Beteiligung im Sinn der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates handelt, wodurch keine Genehmigung zur ARGE-Gründung eingeholt wurde. Auch die Einzahlung des ARGE-Kapitals ist nach Meinung der WIPARK Garagen GmbH keine Kapitalmaßnahme im Sinn der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, weshalb auch hier auf die Einholung einer Genehmigung verzichtet wurde.

Mit Verweis auf die unten angeführte Verbuchungspraxis, nämlich der Erfassung der ARGE-Partnerschaft bzw. des ARGE-Anteiles als Beteiligung in den Geschäftsbüchern, sowie auf die neuere Literatur empfahl der Stadtrechnungshof Wien der WIPARK Garagen GmbH, die Stellung der ARGE-Partnerschaft einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen, um damit zu klären, ob diesbezügliche Genehmigungen des Aufsichtsrates notwendig seien.

Bei der neueren Literatur handelt es sich:

- um den bereits zitierten Torggler (Hrsg.), UGB-Kommentar, 3. Auflage, § 1 Rz. 21, wonach dauerhafte ARGE unternehmerisch tätig seien und somit den Bestimmungen des UGB unterliegen können,
- um Hirschler, Bilanzrecht, Kommentar Band I - Einzelabschluss, 2. Auflage, Jahr 2019, wonach durch die Übernahme zentraler Regelungen zur OG und KG mit dem

GesbR-RG 2014 analog zur OG bzw. KG bei einer Gesellschafterstellung in einer unternehmerisch tätigen GesbR von einer Beteiligung auszugehen ist, und - um Straube, UGB, Wiener Kommentar, Band II, §§ 189 bis 283, 3. Auflage, wonach eine Beteiligung möglich ist, wenn eine GesbR auf die wiederholte Abwicklung von Projekten ausgerichtet ist. Anteile an Gelegenheitsgesellschaften werden in der Regel keine Beteiligungen bilden.

5.2 Verbuchung und Bilanzierung des 50 %-Anteiles bzw. der Kapitalmaßnahmen an der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten, Erfassung der Gewinnanteile in den Geschäftsbüchern der WIPARK Garagen GmbH

5.2.1 Als mittelgroße Gesellschaft unterlagen die Jahresabschlüsse der WIPARK Garagen GmbH einer Pflichtprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Einschau in die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 der WIPARK Garagen GmbH zeigte, dass die ARGE-Partnerschaft in den Finanzanlagen als Beteiligung erfasst wurde, wobei der Wert dieser Beteiligung zu allen 3 genannten Stichtagen unverändert 100.000,-- EUR betrug. Die WIPARK Garagen GmbH bezeichnete in diesen 3 Jahresabschlüssen den ARGE-Anteil explizit als Beteiligung, welche mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die WIPARK Garagen GmbH im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates - wie oben ausführlich dargestellt - die Meinung vertrat, dass es sich nicht um eine Beteiligung handelt, dennoch wurde die ARGE-Partnerschaft als solche in den Geschäftsbüchern erfasst.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WIPARK Garagen GmbH, die Erfassung der ARGE-Partnerschaft und der diesbezüglichen Kapitalmaßnahmen in ihren Geschäftsbüchern einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen und gegebenenfalls zu ändern.

5.2.2 Die Einsicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 zeigte, dass die oben genannte Gewinnentnahme in der Höhe von 30.000,-- EUR als Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen erfasst wurde. Auch die oben erwähnte Gewinnentnahme im Jahr 2020 in der Höhe von 20.000,-- EUR wurde als Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 von der WIPARK Garagen GmbH verbucht.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass es sich bei den zu verbuchenden Beteiligungserträgen um die Gewinnanteile handeln muss, und empfahl der WIPARK Garagen GmbH, auf die richtige Erfassung dieser Gewinnanteile in ihren Geschäftsbüchern zu achten.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten

Empfehlung Nr. 1:

Der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten wurde empfohlen, die Verbuchungspraxis der Kapitalmaßnahmen zu überdenken (s. Punkt 2.2.8.).

Stellungnahme der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, mehr Augenmerk auf die Textierung der zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse zu legen (s. Punkt 2.3).

Stellungnahme der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 3:

Als Beginn des Zeitraumes der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 kann nur der Tag der formlosen Gründung oder der Aufnahme des tatsächlichen

Geschäftsbetriebes, d.h. mit Tätigwerden nach außen, gewertet werden. Eine diesbezügliche Berichtigung wurde empfohlen (s. Punkt 4.1.1).

Stellungnahme der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten:

Wir stimmen inhaltlich mit der Empfehlung überein. Der Empfehlung wird nachgekommen, soweit die Änderung des Datums in den Systemen rückwirkend darstellbar ist.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den ARGE-Vertrag hinsichtlich der unternehmensgesetzlichen Bestimmungen einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen (s. Punkt 4.1.2).

Stellungnahme der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 5:

Die Bestimmungen des ARGE-Vertrages hinsichtlich der erforderlichen Beschlussfassungen wären einzuhalten (s. Punkt 4.5.3).

Stellungnahme der ARGE Parkplatz Verteilerkreis Favoriten:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlungen an die WIPARK Garagen GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Die Stellung der ARGE-Partnerschaft wäre einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen, um damit zu klären, ob diesbezügliche Genehmigungen des Aufsichtsrates notwendig seien (s. Punkt 5.1.2).

Stellungnahme der WIPARK Garagen GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WIPARK Garagen GmbH, die Erfassung der ARGE-Partnerschaft und der diesbezüglichen Kapitalmaßnahmen in ihren Geschäftsbüchern einer rechtlichen Beurteilung zu unterziehen und gegebenenfalls zu ändern (s. Punkt 5.2.1).

Stellungnahme der WIPARK Garagen GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 3:

Auf die richtige Erfassung der Gewinnanteile in den Geschäftsbüchern wäre zu achten (s. Punkt 5.2.2).

Stellungnahme der WIPARK Garagen GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Juni 2022